



Die neue  
Volkspartei

Rathausklub Wien

(E  
(AN)

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen Ingrid KOROSEC und Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebbracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30.06.2020 zu Post 2 der Tagesordnung (KAV)

#### **betreffend Umsetzung der Reform des Wiener KAV sowie Bekenntnis zur Wahrung der Oppositionsrechte**

Die auch weiterhin bestehenden offenen Baustellen im Wiener Gesundheitssystem machen klar, dass es eine zügige und grundlegende Reform des Wiener KAV braucht. Ein erstmaliger Gesetzesvorschlag im Jahr 2018 wurde wieder zurückgezogen. Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzesvorschlages und die Umsetzung bis Ende 2019 wurden zugesagt, allerdings wiederum nicht umgesetzt. Wann und ob die Reform kommt, ist weiterhin unklar, aber laut Aussagen des Gesundheitsstadtrates erst nach der Wiener Gemeinderatswahl im Herbst 2020.

Ein professionelles Management im Wiener Gesundheitssystem muss jedenfalls sichergestellt werden und es ist klar, dass der Wiener KAV eine schlanke und schlagkräftige Struktur sowie eine größere Personal- und Finanzhoheit als bisher benötigt. Im Zuge dieser Reform müssen allerdings die Rechte der Opposition gewahrt bleiben, wobei hierbei insbesondere die Erhaltung eines effektiven Interpellationsrechts maßgeblich ist.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

#### **Beschlussantrag:**

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung der Reform des Wiener KAV noch im Jahr 2020 aus. In diesem Zusammenhang spricht sich der Wiener Gemeinderat außerdem für die Wahrung der Oppositionsrechte, dabei insbesondere für den Erhalt des Interpellationsrechts bzw. für den vollständigen und umfassenden institutionalisierten Zugang zu allen relevanten Informationen über die Gebarung der Nachfolgeeinrichtung des Wiener KAV aus.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport verlangt.

Wien, 30.06.2020

MAGISTRATS DIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 30. JUNI 2020
RL-555404-2020-KVPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat